

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos.

Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungs-recht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8302908
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Spendenkonto: GLS
Gemeinschafts-bank eG mit
Ökobank
BLZ :43060967
Kto-Nr. :8035782600

Aus dem Inhalt: Seite

- 1- Cellesche Zeitung
- 2- Verbotspolitik
- 4- Repression
- 5- Gerichtsurteile
- 6/7- Asyl-
& Migrationspolitik
- 7/8- Menschenrechte
- 8- Zur Sache: Türkei
- 9- Unterstützungsfälle

Cellesche Zeitung berichtet falsch über kurdische Einrichtung Landgericht Lüneburg weist Gegendarstellung ab

Wie wir in der letzten Ausgabe des infodienstes berichteten, hat der Anwalt des Ezidischen Kulturzentrums Westercelle gegen Behauptungen in Artikeln der *Celleschen Zeitung* vom Juni eine Gegendarstellung verlangt, die die Chefredaktion jedoch abgelehnt hat. Deshalb wurde über die einstweilige Verfügung am 13. Juli vor dem Landgericht (LG) Lüneburg verhandelt. Das Gericht vertrat die Auffassung, dass die Verfügung vorwiegend nicht gegendarstellungsfähige Werturteile (bereits eine unzulässige Gegendarstellungsforderung kann sämtliche ansonsten zulässigen Punkte scheitern lassen) enthalte. Deshalb versuchten die Richter, den Veröffentlichungsantrag gänzlich abzuweisen. Weil die Verteidigung jedoch zwei Hilfsanträge stellte, wurde eine Entscheidung auf den 20. Juli terminiert.

Der ungekürzte Veröffentlichungsantrag:

Unter dem Aufmacher "Verfassungsschutz beobachtet PKK-Aktivitäten in Celle" und dem Untertitel "Nachfolge-Organisation nutzt Räume des Ezidischen Kulturzentrums" war in der *Celleschen Zeitung*, Ausgabe Nr. 134 vom 11./12. Juni 2005 berichtet worden. Auf der Lokalseite wurde die Berichterstattung unter der Überschrift "Nachfolge-Organisation der PKK stärkt ihre Strukturen in Celle" fortgesetzt. In der einstweiligen Verfügung wurde in 9 Behauptungen widersprochen:

1. Unwahr ist, dass der Kongra-Gel (Volkskongress Kurdistan) Einfluss hat im Ezidischen Kulturzentrum.
2. Unwahr ist, dass Kongra-Gel seine Aktivitäten in die Räumlichkeiten des Zentrums verlegt habe. Richtig ist, dass dort ausschließlich Aktivitäten des Vereins durchgeführt werden und keine anderer Vereine.
3. Unwahr ist, dass eine "PKK"-nahe Organisation mit ihrem Sitz von Bielefeld ins EKZ gezogen ist. Wahr ist, dass ein Raum der "Föderation ezidischer Vereine" (FEV deutsch - FKE kurdisch), Dachorganisation aller in Deutschland ins Vereinsregister eingetragenen ezidischen Vereine, vermietet worden ist.
4. Unwahr ist, dass "hinter den Mauern des EKZ Westercelle" politische Reden im Sinne der PKK, Werbung für Demonstrationen des Kongra-Gel und Geburtstagsfeiern für Abdullah Öcalan, stattgefunden haben. Wahr ist, dass Veranstaltungen in aller Öffentlichkeit stattfinden, der Verein politisch neutral ist, parteipolitische Aktivitäten nicht geduldet und die religiös-kulturelle Tätigkeit des Vereins in den Grenzen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und der in der Bundesrepublik bestehenden Rechtsordnung ausgeübt werden.
5. Unwahr ist, dass "die Räumlichkeiten des aufgelösten Deutsch-Kurdischen Freundschaftsvereins - Mitglied von YEK-KOM (Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland) finanziell an die Wand gefahren wurde" und dass "dessen Vertreter" im EKZ "eine neue Heimat gefunden haben". Weder im Vorstand noch in der Mitgliedschaft sind Vertreter dieses Vereins beheimatet.
6. Unwahr ist, dass das EKZ "Vertretern des Deutsch-kurdischen Freundschaftsvereins Räumlichkeiten für Veranstaltung zur Verfügung gestellt" haben soll. Wahr ist, dass dieser Verein nicht mehr existiert. Doch weder sind dessen Vertretern Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt worden noch wird das Zentrum dies tun. Lediglich kulturell-religiöse Veranstaltungen finden dort statt.

7. Unwahr ist, dass im Vorstand des EKZ "der Einfluss von Vertretern des Deutsch-Kurdischen Freundschaftsvereins gestärkt worden ist". Wahr ist, dass es keine Vertreter des ehemaligen Vereins im Vorstand des Zentrums gibt.
8. Unwahr ist, dass "Berührungspunkte" des EKZ "mit dem Kongra-Gel über die *Union der Yeziden aus Kurdistan* (YEK) bestehen". Wahr ist: die "Einheit der Eziden aus Kurdistan (Yekitya Ezidiyen Kurdistan-YEK) hat nur bis ca. Ende 1999 existiert".
9. Unwahr ist, dass das EKZ der "YEK zugeordnet werden kann und dass YEK ihr Büro in Bielefeld aufgelöst und nach Celle verlagert hat". Wahr ist, dass YEK seit ca. 6 Jahren nicht mehr existiert.

In der Verhandlung am 20. Juli blieb das Landgericht Lüneburg bei seiner Meinung, bei der selbst durch die beiden Hilfsanträge verkürzten Gegendarstellung handele es sich um Werturteile und nicht um Fakten. Somit wurde der Antrag abgewiesen. Die Verteidigung wird nach Vorliegen des schriftlichen Urteils über ihr weiteres Vorgehen entscheiden.

(Azadî)

Liebe Nachwelt, wenn ihr nicht gerechter, friedlicher und überhaupt vernünftiger sein werdet als wir sind bzw. gewesen sind, so soll euch der Teufel holen !

(Albert Einstein)

Mahnwache, Demos und Hungerstreiks organisiert OVG Koblenz verweigert Kurden Einbürgerung

Wegen seiner Vorstandstätigkeit für das Kulturzentrum Kurdistan in Ludwigsburg und Mannheim in der Zeit von 1998 bis 2001, wurde einem irakischen Kurden vom Obergerverwaltungsgericht (OVG) Koblenz eine Einbürgerung verwehrt. Die Ablehnung begründete das Gericht damit, dass das Kulturzentrum eine Agitationsplattform für die verbotene PKK und deren Nachfolgeorganisationen bilde. Der Kurde habe für den Verein außerdem Mahnwachen, Demonstrationen und Hungerstreiks des Vereins organisiert und auf diese Weise die Organisationen unterstützt. Eine Revision gegen dieses Urteil hat das OVG nicht zugelassen. Die Ausländerbehörde hatte den Antrag des Kurden auf Einbürgerung vor fünf Jahren abgelehnt und vom Verwaltungsgericht Neustadt a.d.W. Recht bekommen. **Aktenzeichen:**

7 A 12260/04.OG.

(Azadî/FR, 16.7.2005)



§129-Verfahren vor OLG Düsseldorf: Zuhörer beschimpft Anwalt als „Lügner“/ Widersprüchliche Aussagen des Nebenklägers

Im §129-Verfahren gegen Hasan AY und Vehbi AZAK vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf wurde am 7. und 8. Juli der Nebenkläger als Zeuge vernommen. Zuvor kam zu einem Vorfall: Am ersten Verhandlungstag befand sich im Zuhörerraum u. a. Sait Cürükkaya, ein ehemaliger Funktionär der PKK. Gegen dessen Präsenz protestierte Rechtsanwalt Rainer Ahues, weil der Kurde möglicherweise am Tatort gewesen sei und er deshalb als Zeuge in diesem Prozess benannt werden könnte. Daraufhin beschimpfte der Betreffende den Anwalt lautstark als „Lügner“, woraufhin eine Unterbrechung der Verhandlung beantragt wurde, die jedoch von den beiden Bundesanwälten und dem Vorsitzenden Richter abgelehnt wurde. Nachdem S. Cürükkaya seine Beschimpfungen fortsetzte, beantragte Rechtsanwalt Roland Meister dessen Vernehmung. Während einer Pause erreichte die Vertreterin der Nebenklage, Rechtsanwältin Schultz, in einem Gespräch mit S. Cürükkaya, dass dieser das Gerichtsgebäude verließ.

Der angeklagte Vehbi A. wird in diesem Verfahren außer der „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung“ beschuldigt, die Bestrafung von Musa Kaya, einem ehemaligen PKK-Aktivisten, angeordnet zu haben. Tatsächlich war es in Bremen am 10. Februar 2004 zu einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen Kurden und dem

Nebenkläger nach einem Kinobesuch gekommen, in dessen Verlauf Musa K. verletzt worden war.

Seine Darstellung des Vorfalls zeichnete sich durch eine Reihe von Widersprüchen aus. So schilderte der heute 25-Jährige Einzelheiten - auch zu Personen - die in der polizeilichen Vernehmung keinerlei Erwähnung fanden. So will er während der Auseinandersetzungen den Angeklagten gesehen und ein Telefongespräch gehört haben, das seiner Meinung die Vermutung zulasse, diese Person habe den Überfall auf ihn organisiert. Hierüber hat er in der Polizeivernehmung jedoch nichts ausgesagt. Sein Name sei ihm zu der Zeit nicht bekannt gewesen.

Erst später habe ihm Ferman Cürükkaya gesagt, dass es sich bei der Person um „Ismet“ (Vehbi A.) handele, der für den kurdischen Verein in Bremen verantwortlich sei. Auch über Süleyman Demirel, der ihn zum Kinobesuch eingeladen hatte und über den der Zeuge viel erzählte, ist in den polizeilichen Vernehmungen nichts erwähnt.

Er habe ihn raushalten wollen aus der Sache, weil dieser in Italien lebe und gegen ihn ein befristetes Einreiseverbot in die Bundesrepublik verhängt sei. Anwältin Schultz stellte daraufhin einen Beweisantrag mit dem Ziel, dass dieser Zeuge geladen und vernommen werden solle und versucht werde, ihn in Italien ausfindig zu machen.

Mit dem Hinweis des Vorsitzenden Richters, dass der Name Cürükkaya der Bundesanwaltschaft aus den Akten nicht unbekannt sei und Angehörige der Familie auch Augenzeugen des Vorfalls in Bremen gewesen sein sollen, fragte er Musa K., ob er verwandtschaftliche Beziehungen zu dieser Familie habe.

Diese Frage bejahte der Zeuge und erklärte, dass er aus demselben Dorf stamme und seine ältere Schwester mit einem Cürükkaya verheiratet sei. Für das Gericht dürften dennoch die Ungereimtheiten und Widersprüche wohl keine so große Rolle spielen.

Vielmehr ist zu vermuten, dass der Zeuge die ihm zugedachte Aufgabe erfüllt hat, den Vorwurf der Anklage zu bestätigen, es habe sich bei dem Bremer Vorfall um einen Akt der Strafgewalt („inneres Strafsystem“ der PKK) gehandelt.

Der Prozess wird fortgesetzt.
(Azadî, s.a. infodienst Nr. 30)

Ständige Angst vor Abschiebung in Verfolgerstaat Türkei

Behörden beharren auf 3-monatiger Duldungsfrist

Der kurdische Politiker Halit Y. wurde am 15. März 2004 aus der Haft entlassen und die Reststrafe zur Bewährung ausgesetzt. Das OLG Düsseldorf legte eine 4-jährige Bewährungszeit mit einer Reihe von Melde- und sonstigen Auflagen fest. Halit Y. war im Juli 2001 verhaftet und ein Jahr später wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§129) in Verbindung mit einem früheren Verfahren nach §129a StGB zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 3 Monaten verurteilt worden.

Eine von ihm nach der Entlassung beantragte Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) wurde vom Oberbürgermeister der Stadt H. abgelehnt. Gegen diese Verfügung war Widerspruch eingelegt worden.

Seitdem erteilt die Ausländerbehörde Halit Y. nur jeweils eine Duldung für 3 Monate. Hiergegen hat sein Asylanwalt mehrmals Widerspruch eingelegt und begründet, dass die Abschiebungshindernisse im Falle von Halit Y. noch länger bestehen würden. Anfang Juli wies die zuständige Bezirksregierung einen Widerspruch zurück und verwies darauf, dass der Kurde eine „Straftat von erheblicher Bedeutung begangen“ habe und die Höhe des Strafmaßes eine Ausweisung nach §53 Nr. 1 AufenthG rechtfertige. Er sei an der „illegalen Einreise von Ausländern“ beteiligt gewesen, was „mit einer erheblichen Belastung der öffentlichen Haushalte verbunden“ sei und die „Grundinteressen der Bundesrepublik Deutschland nachhaltig beeinträchtigt“ habe. Ferner orakelt die Behörde, es sei für sie „nicht überzeugend“, dass Halit Y. „politischer Gewalt abgeschworen“ haben will.

Auch gegen diese Entscheidung hat der Anwalt Widerspruch eingelegt und darauf hingewiesen, dass die Angst seines Mandanten vor einer Abschiebung in den Verfolgerstaat Türkei durch die kurze Duldungsfrist ständig wach gehalten werde: wegen seiner politischen Aktivitäten war Halit Y. bereits mehrere Jahre in türkischen Gefängnissen inhaftiert.
(Azadî)



Justizministerin plant verschärfte Führungsaufsicht

Laut einem Gesetzentwurf des Bundesjustizministeriums zur Verschärfung der Führungsaufsicht sollen entlassene Straftäter strenger überwacht werden. In der Regel schließt sich Führungsaufsicht an eine Haftstrafe an und ist ein eigenständiges Instrument neben Sicherungsverwahrung und Bewährungsaufgabe. Angewandt wird sie vor allem bei "Vollverbüßern", die keine Bewährung bekommen. Bundesweit werden derzeit 15 000 bis 20 000 Personen auf diese Weise kontrolliert. Mit Führungsaufsicht bedacht werden primär Menschen, die zu mehr als 2 Jahren Haft verurteilt worden sind. Ist eine solche Aufsicht bisher in der Regel auf 5 Jahre beschränkt, will Justizministerin Zypries diese im Zweifel auf unbefristete Zeit verlängern. Wer gegen die Auflagen verstößt, soll außerdem mit härteren Strafen rechnen müssen; bis zu drei Jahren sollen möglich werden (bisher Geldstrafen oder Haft bis zu einem Jahr).

(Azadi/taz, 7.7.2005)

In unserem Infodienst Nr. 31 berichteten wir über den kurdischen Politiker Ali Z., der am 6. Juni nach Verbüßung von 2 Jahren und 6 Monaten (wg. §129 StGB) aus der Haft entlassen worden ist. Das Landgericht Wuppertal beschloss gegen ihn eine (vorläufig) auf fünf Jahre festgelegte Führungsaufsicht, weil zu erwarten sei, dass der Verurteilte ohne diese Maßnahme weiterhin Straftaten begehen werde. Womit wohl politische Aktivitäten für den KONGRA-GEL gemeint sind.

(Azadi)

Was ist Terrorismus? Kofi Annan fordert Klärung

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, ermahnt die internationale Gemeinschaft, sich darauf zu einigen, was sie unter Terrorismus versteht. Dies sei notwendig, "damit alle Staaten darin einig sind, wogegen sie kämpfen", erklärte Annan. Bei der nächsten Generalversammlung der UN im September müsse ein entsprechendes Abkommen geschlossen werden. Viele Staaten vertreten die Meinung, wer auf seiner Seite als Freiheitskämpfer gelte, werde auf der gegnerischen als Terrorist betrachtet - so etwa hinsichtlich des israelisch-palästinensischen Konflikts.

(Azadi/FR, 11.7.2005)

Vorurteile und Stimmungsmache gegen Muslime

Die Stimmungsmache gegen Muslime in Deutschland nach dem Anschlag in London, bezeichnet der Vorsitzende des Islamrats in der BRD, Ali Kizilkaya, in einem Gespräch mit der *jungen welt* als "Kurzschlussreaktionen" und "alles

andere als integrationsfördernd". Bereits jetzt würden "fast alle islamischen Gruppen mehr oder weniger intensiv von den Verfassungsschutzämtern beobachtet". Er bedauert, dass "selbst die Kirchen wenig zur Versachlichung des Klimas" beitragen und aus der Politik gebe es "leider auch kein positives Signal" auf ein faires Umgehen mit den Muslimen. Auf die Forderung von Kardinal Lehmann, die Muslime sollten sich stärker von Terrorakten distanzieren, meint Kizilkaya, dass dies "purer Populismus" und "wie ein auswendig gelerntes Lied" sei, "das man bei jeder Gelegenheit vorsingt." Muslimische Organisationen hätten "unmissverständlich und eindeutig Terroranschläge verurteilt". Er beklagte auch die vorurteilsbeladene Berichterstattung in den Massenmedien. (Azadi/jw, 15.7.2005)

Gefährliche Law-and-order-Gebärden

"Symbolische Gesetzgebung und sicherheitspolitischer Aktionismus mag die Wählerinnen und Wähler erreichen. Terrorismus wird damit nicht wirksam bekämpft. Das Gegenteil ist der Fall: Die rigiden Überwachungsmaßnahmen gegenüber Anhängern des Islam in den europäischen Staaten schüchtern zweifellos viele Betroffene ein. Zugleich führen sie aber auch dauernd islamistischen Gewalttättern ein gewaltiges Potenzial neuer Sympathisanten, Unterstützer und Täter zu. Ein Staat, der seine bürgerrechtlichen und freiheitlichen Versprechungen nicht hält, ist für sie ein 'lohnenderes' Ziel als eine Gesellschaftsordnung, die trotz sinnloser brutaler Provokation zivilisiert und rechtsstaatlich reagiert.

Law-and-Order-Gebärden sind gefährlich, weil sie bei vielen Menschen das trügerische Gefühl einer Sicherheit suggerieren, die kein Politiker gewährleisten kann(...) Flächendeckende Videoüberwachung, die Vorratsdatenspeicherung von Telefon- und Internet-Verkehrsdaten, Raster- und Schleierfahndungen sind nichts anderes als ein aufwändiges, teures und unergiebiges Stochern im Heuhaufen.

Diese Maßnahmen schränken die Bürgerrechte vieler oder gar aller Menschen ein, ohne etwas zu bringen. (...) Deutschland sei vielleicht bisher von Anschlägen verschont worden, "weil mit dem Islam nicht die Konfrontation und die Ausgrenzung, sondern die Kommunikation und die Integration gesucht wird. Diesen Weg sollte die deutsche Politik weiter suchen." (...) Sicherheit und Freiheit sind keine Gegensätze. Vielmehr stirbt das eine mit dem anderen."

(Azadi/Analyse von Thilo Weichert - Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein - in der FR, 16.7.2005)

BGH: Sicherheitsverwahrung auch nach Ende der Haft rechtens

Gerichte können auch dann noch nachträgliche Sicherheitsverwahrung für Strafgefangene anordnen, wenn diese ihre Strafe schon verbüßt haben. Dieses Urteil verkündete der Bundesgerichtshof (BGH) am 1. Juli. Voraussetzung ist allerdings dass die Staatsanwaltschaft den Antrag bereits vor Ende der Haft gestellt und den Gefangenen darüber informiert hat. Im Mai hatte der BGH entschieden, dass die nachträgliche Sicherungsverwahrung auch für Straftäter angeordnet werden kann, die ihre Haft bereits vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes angetreten haben. Mit dem neuen Urteil wurde diese Rechtsprechung ergänzt. **Aktenzeichen: 2 StR 9/05** (Azadi/ND, 2.7.2005)



VGH Leipzig: Großer Lauschangriff gestoppt PDS sieht sich durch Urteil bestätigt

In wesentlichen Teilen hat der Verfassungsgerichtshof (VGH) in Leipzig das Gesetz des "Frei"staates Sachsen zum "Großen Lauschangriff" aufgehoben. Die Vorschrift verstoße gegen das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung und der Menschenwürde - entschieden die Richter am 21. Juli 2005. Zudem werde das Trennungsgebot für Aufgaben von Polizei und Geheimdienst verletzt. 29 PDS-Abgeordnete und ein Parlamentarier der FDP hatten in der vergangenen Wahlperiode Klage gegen das Gesetz eingereicht. "Unser Ziel ist im Wesentlichen erreicht", erklärte Klaus Bartl, rechtspolitischer Sprecher der *Linkspartei*. Bis zum 30. Juni 2006 soll die Landesregierung Zeit haben, um das Gesetz zu ändern. Der "Kernbereich privater Lebensgestaltung" müsse hierbei allerdings unangetastet bleiben, auch bereits eingeleitete Abhörmaßnahmen müssten abgebrochen oder Aufzeichnungen vernichtet werden. **Aktenzeichen: Vf. 67-II-04.** (Azadi/ND, 22.7.2005)

Entschädigung für rechtswidrige Unterbringung Gefangener erhält 650 Euro pro Monat

Wegen einer zu engen Zelle hat das Oberlandesgericht (OLG) Karlsruhe einem Untersuchungsgefangenen eine Entschädigung von mehr als 650 Euro pro Monat zugesprochen. Der Mann war im Dezember 2002 in U-Haft genommen worden und musste 157 Tage in einer Zelle von weniger als 9 Quadratmetern Grundfläche gemeinsam mit einem anderen Häftling verbringen. Die Toilette war nicht gesondert entlüftet und nur durch einen Vorhang abgetrennt.

Diese Verhältnisse hätten nicht den Grundsätzen einer menschenwürdigen Unterbringung entsprochen. Laut Gesetz haben U-Häftlinge Anspruch auf eine Einzelzelle. **Aktenzeichen: 12 U 300/04** (Azadi/jw, 21.7.2005)

Bundesverfassungsgericht: Gesetz zum präventiven Lauschen unzulässig

Eine gute Nachricht: Der erste Senat des Bundesverfassungsgerichts erklärte das Gesetz des Landes Niedersachsen zur vorbeugenden Telefonüberwachung für verfassungswidrig.

Es verstoße gegen das Fernmeldegeheimnis. Vier Mal wurde das vom CDU-Innenminister Uwe Schünemann initiierte Gesetz seit Inkrafttreten 2003 von der Polizei in Anspruch genommen und nur einmal führte es zu einer Festnahme.

Die Polizei durfte, wenn „Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass Straftaten von erheblicher Bedeutung“ begangen werden, Verbindungsdaten, Standortkennungen von Handys, e-mail- und SMS-Verkehr auswerten. Auch „Kontakt- und Begleitpersonen“ konnten abgehört werden.

Laut Urteil der Richter fehlen die Kriterien, nach denen die Polizei das Verhalten Unschuldiger von tatsächlichen kriminellen Vorbereitungen unterscheiden soll. Auch fehle dem Land Niedersachsen die Gesetzgebungskompetenz für die präventive Telefonüberwachung. „Hardliner Schünemann muss die Lauscher einziehen“ kommentierten die Landtags-Grünen die Karlsruher Entscheidung.

Der Richter am Oberlandesgericht Oldenburg, Robert Suermann, hatte die Verfassungsbeschwerde eingereicht. Er nannte das Urteil einen „tollen Erfolg“.

Aktenzeichen: 1 BvR 668/04 v. 27.7.2005 (Azadi/FR,ND, 28.7.2005)

Taylan Sarigül aus Abschiebehaft entlassen

Wie in unserem infodienst Nr. 31 berichtet, war Taylan Sarigül unmittelbar nach Urteilsverkündung durch das OLG Koblenz am 16. Juni wegen "Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung" (Gebietsleiter der PKK von September 2003 bis November 2004) in Abschiebehaft genommen. In der "Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige" in Ingelheim begann der Kurde am folgenden Tag mit einem Hungerstreik. Am 23. Juni wurde er zwecks Ausstellung von Ausreisedokumenten zwangsweise dem türkischen Konsulat vorgeführt, doch hatte sich Taylan Sarigül geweigert, die Papiere zu unterschreiben. Der Kurde wurde am 8. Juli 2005 aus der Abschiebehaft entlassen. Über das Asylfolgeverfahren ist noch nicht entschieden. (Azadi)

"Alles läuft nach Recht und Ordnung" 70 Kurden gewaltsam in die Türkei abgeschoben

In einer Nacht- und Nebelaktion wurden am frühen Morgen des 28. Juni etwa 70 Kurden aus allen Teilen Nordrhein-Westfalens vom Flughafen Düsseldorf nach Istanbul abgeschoben. Unter ihnen befand sich auch ein Mandant der Bochumer Rechtsanwältin Neslihan Celik, zu dem sie am Flughafen jedoch keinen Kontakt mehr aufnehmen konnte. In einem Gespräch mit der *jungen welt* berichtete sie, dass die Menschen "zum Teil wie Gepäckstücke aus den Autos gezogen" worden seien und die Männer "allesamt mit Handschellen gefesselt" waren. Ihr Mandant habe "zusätzlich noch Fußschellen" getragen und sei "blau im Gesicht" gewesen. Außerdem seien die Kinder "von den Eltern getrennt worden" und die erwachsenen Asylbewerber hätten "Psychopharmaka bekommen". Nachbarn hätten ihr später erzählt, dass die Frau ihres Mandanten noch in der Wohnung "eine Beruhigungsspritze in den Oberschenkel bekommen" hätte. Die Mehrzahl der Abgeschobenen seien "politische Flüchtlinge aus der Türkei" gewesen, "die zum Teil schon seit Jahren in Deutschland sind". Ein Beamter habe ihr erklärt, die Abschiebung "verlaufe nach Recht und Ordnung". Es müsse befürchtet werden, "dass sie von den türkischen Behörden verfolgt werden, sie müssen mit Gefängnis und sogar mit Folter rechnen", so Neslihan Celik. Sie habe sich umgehend mit der Rechtsanwaltskammer in Istanbul in Verbindung gesetzt.

Die Behörden hätten zunächst die Ankunft von Abgeschobenen geleugnet, später aber zynisch bemerkt, es sei ein "Paket" mit 70 Personen angekommen. (Azadi/jw, 30.6.2005)

Ahmet Karakus: Abgeschoben, verurteilt, gefoltert und zur Kasse gebeten Rechtsanwältin: Vorgehen "geradezu zynisch"

Der vor acht Jahren mit seiner Familie in die Türkei abgeschobene Kurde Ahmet Karakus erhielt nach seiner kürzlich erneuten Flucht in die Bundesrepublik einen Bescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe: Darin wird er aufgefordert, die damals angefallenen Abschiebekosten von 4.393,16 Euro - davon 4.039,93 Euro für die Begleitung der Abgeschobenen von Stuttgart nach Izmir durch zwei BGS-Beamte - zu zahlen.

Die Abschiebung der 9-köpfigen Familie hatte seinerzeit in der Öffentlichkeit für Aufsehen erregt: Die Beamten hatten gegen den Willen der Familie in der Wohnung der Kurden gefundene politische Dokumente an die türkische Polizei übergeben. Das führte dazu, dass der Familienvater vom Staatssicherheitsgericht Izmir wegen Unterstützung der verbotenen PKK zu 3 Jahren und 9 Monaten Haft verurteilt worden war, von denen er mehr als 2 Jahre in der Türkei absitzen musste. Karakus ist während der Verhöre gefoltert worden und hatte in der Haftzeit schwere gesundheitliche Schäden erlitten.

Über seine Karlsruher Anwältin Brigitte Kiechle hat Karakus nun Antrag auf Widerruf des Kostenbescheides gestellt. Sie nennt das Vorgehen des Regierungspräsidiums "geradezu zynisch", weil das "unverantwortliche Verhalten der Beamten" für seine Gefängnisstrafe mitverantwortlich seien. (Azadi/ND/jw, 2.7.2005)

**ABSCHIEBUNG
IST MORD!!!**

**Geldstrafe für Online-Demo gegen
Abschiebengeschäft der Lufthansa
Vogel: Aktion war "elektronischer ziviler
Ungehorsam"**

Das Amtsgericht Frankfurt/M. hat Andreas Thomas Vogel am 1. Juli wegen "Nötigung" zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen á 10 Euro verurteilt. Der Anmelder der InternetDomains www.sooderso.de und www.libertad.de hatte gemeinsam mit anderen im März 2001 zu einer Online-Demonstration gegen die Lufthansa und deren Geschäft mit Abschiebungen mobilisiert, die am 20. Juni, dem Tag der Hauptversammlung der Lufthansa AG in Köln, gestartet wurde und an der sich über 13.000 Personen beteiligten. Andreas Thomas Vogel bezeichnete in seinem Schlusswort die Aktion "elektronischen zivilen Ungehorsam". Er kündigte Revision an. (Azadi/FR, 2.7.2005)

EU startet mit "Konzentrationslagern" in Libyen

Auch gemeinsame Abschiebungen werden durchgeführt

"Erfreut" sei er - so Bundesinnenminister Otto Schily -, dass sein Vorstoß vom letzten Sommer, Auffanglager in Libyen zu errichten, nun "in konkrete Politik übergehe". Beim EU-Innenministertreffen in Luxemburg im Juni hatte Schily geäußert: "Es ist allemal weniger aufwändig, wenn wir die Probleme dort angehen, als wenn wir warten, bis sie bei uns ankommt." Diese Sicht habe sich nun in der EU durchgesetzt. Der ursprüngliche Kandidat für das Amt des EU-Justizkommissars, Rocco Buttiglione, hatte im vergangenen Herbst vor dem Europaparlament von "Konzentrationslagern" in Nordafrika gesprochen.

Noch in der Sommerpause soll in der Flüchtlingspolitik die umstrittene Zusammenarbeit mit Libyen, das nicht einmal die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet hat, beginnen. Libyens Grenzpolizei wird hierfür ausgebildet und soll afrikanische Einwanderer abfangen, bevor diese sich auf ihre gefährliche Überfahrt in Richtung Europa begeben. Menschenrechtsorganisationen klagen über die schlechte Behandlung und darüber, dass Flüchtlinge von Libyen aus in Länder abgeschoben würden, in denen ihnen Folter droht. Doch gehören auch in der EU Abschiebungen in Länder zur Tagesordnung, die auf den jährlichen Listen der Folterstaaten von UNO oder Europarat erscheinen. Problemlos wird in die Türkei, in Länder Afrikas oder Asiens abgeschoben. Wie Franco Frattini, EU-Justizkommissars erklärte, sollen nur Einwanderer nach Europa kommen, um den "Arbeitsmarkt aufzufüllen" und die "steigenden Kosten unseres Wohlfahrtssystems zu kompensieren".

Außerdem haben Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien am 5. Juli beschlossen, gemeinsame Abschiebungen "illegaler" Einwanderer durchzuführen. Diese sollen in einem Land "zusammengeführt" und mit Charterflugzeugen deportiert werden, teilte der französische Innenminister Sarkozy mit. Nach Angaben des italienischen Ministers Giuseppe Pisanu mit den ersten Flügen "in den kommenden Tagen" zu rechnen.

(Azadi/FR, 15.7.2005)

Schüler-Demo gegen Abschiebungen

Im Rahmen der Kampagne "Hier geblieben" demonstrierten am 14. Juli in Frankfurt/M. über 500 Menschen - zumeist Schülerinnen und Schüler - gegen die drohende Abschiebung von Mitschülern. Laut Hessischem Flüchtlingsrat sind allein in Frankfurt einige hundert Schüler von der Abschiebung bedroht. In Hessen leben etwa 15 000

geduldete Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde und die aus verschiedenen Gründen nicht abgeschoben werden können. Viele sind Kinder und Jugendliche, die sich integriert haben und oft besser deutsch als die Sprache des Landes ihrer Eltern sprechen. Die Forderung nach einem Bleiberecht haben in den letzten Wochen mehr als 8000 Menschen unterschrieben.

(Azadi/ND, 15.7.2005)

Abschiebeknäste abschaffen - Grenzen öffnen AZADÎ: Widerstand fortsetzen

Etwa 250 Menschen, darunter vor allem Jugendliche, beteiligten sich am 16. Juli an einer Demonstration vor dem Abschiebegefängnis im rheinland-pfälzischen Ingelheim. „Grundsätzlich wollen wir zeigen, dass nicht alle Menschen damit einverstanden sind, wie hier mit Menschenrechten und Menschenleben umgegangen wird. Es darf nicht sein, dass die Grenzen für profitsuchendes Kapital immer weiter geöffnet werden und dass gleichzeitig Kriege, Folter und Vertreibung stärker als strategisches Mittel der Politik eingesetzt werden.“ Dies äußerte Andreas Geiger, Pressesprecher des „Vorbereitungsbündnis Ingelheim – Aktiv gegen Abschiebung“ gegenüber der *jungen welt*. Man wolle weiterhin die „Abschaffung aller Abschiebeknäste und die Öffnung der Grenzen für Menschen, die aus den verschiedensten Gründen hier Hilfe suchen müssen“ fordern und die Öffentlichkeit „auf die Situation in den Abschiebeknästen aufmerksam machen“. AZADÎ hat in einem Grußwort das „schmutzige Abschiebebusiness“ im Namen der „Kapitalinteressen der BRD“ angeprangert und den Staat angeklagt, sich der „Menschen wie Ballast“ zu entledigen. Er lasse sie entsorgen „in die Armut, in Bürgerkriege, in die Hände von Folterern, in Knäste, in eine perspektivlose Zukunft.“ Konsequenz aus dieser „menschenverachtenden Politik“ könne nur sein, den Widerstand hiergegen fortzusetzen“.

(Azadi/jw, 18.7.2005)

Menschenrechte

EU verbietet Export von Foltergerät

Die EU hat den Export von Folterwerkzeugen und Hinrichtungsgeräten verboten. Strenge Kontrollen solle es auch für Geräte geben, die zu solchen Zwecken verwendet werden könnten, teilte die EU-Kommission in Brüssel mit. Eine entsprechende Handelsrichtlinie ist jetzt von den 25 EU-Mitgliedstaaten angenommen worden.

(Azadi/FR, 1.7.2005)

Jan Philipp Reemtsma: Folter im Rechtsstaat?

Unter diesem Titel erschien kürzlich das in der *Hamburger Edition* herausgegebene 150-seitige Bändchen von Jan Philipp Reemtsma, in dem er der

Frage nachgeht, ob Folter in einem modernen Rechtsstaat unter bestimmten Bedingungen legitimierbar sein könnte. Auf der Suche nach einer Antwort blickt der Autor zurück in das 18. Jahrhundert, wo aufgebrachte Bürger eine geplante Hinrichtung verhinderten und das Schafott zerstörten. Oder er erinnert an den US-Thriller *Dirty Harry* von 1971, in dem Clint Eastwood als rücksichtsloser Cop das Folterverbot ignorierte, nur um einen Gewalttäter zur Strecke zu bringen. Von der brutalen Botschaft dieses Filmes schlägt er den Bogen zu den Folterbildern aus Abu Ghraib. Das letzte der 10 Kapitel mündet in Reemtsmas Schlusssatz: "Wir sind, was wir tun. Und wir sind, was wir versprechen, niemals zu tun." (Azadi)

Folter durch Polizei und Militär Tagung der Akademie Hofgeismar

Die Evang. Akademie Hofgeismar führt vom 7. - 9. Oktober 2005 eine Tagung mit dem Thema "Die Wahl der Qual. Folter durch Polizei und Militär" durch. "Staaten sind stärker als der Einzelne. Um diesen nicht schutzlos dastehen zu lassen, wurde die Idee der Menschenrechte entwickelt, die etwa in Artikel 1 des Grundgesetzes mit der Garantie der unantastbaren Menschenwürde ihren Niederschlag findet - und gleichzeitig Folter verbietet. Der Fall Daschner für den Bereich der Polizei sowie die Vorgänge in Abu Ghuraib für den Bereich des Militärs haben gezeigt, dass auch Demokratien nicht immun gegen das Quälen von Menschen sind. Wie kommt es in einem Gemeinwesen zu Folter, welches sind bei uns die rechtlichen Grenzen? Was passiert in und mit der Psyche der einzelnen Beteiligten?" (Ankündigungstext)

Zur Sache: Türkei

Türkei droht PKK-Guerilla in Nordirak mit Militär Erdogan "verwarnt" BBC und Reuters

Gegenüber dem Nachrichtensender CNN kündigte Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan an, mit türkischen Streitkräften gegen die Guerilla der PKK in Nordirak vorzugehen. Seiner Meinung nach erlaube internationales Recht derartige grenzüberschreitenden Militäroperationen. Damit reagierte der Premier auf einen Bericht der staatlichen Nachrichtenagentur Anadolu, nach dem ein nicht namentlich genannter US-Offizieller geäußert haben soll, dass Militäroperationen gegen mutmaßliche PKK-Lager in Nordirak "nicht akzeptabel" seien. Außerdem gab sich Erdogan unzufrieden mit der BBC und der Agentur Reuters, weil diese die PKK als Milizen bezeichnen. Wegen

ihrer Wortwahl habe man die beiden Agenturen bereits "verwarnt".

Es befinden sich allerdings bereits jetzt etwa 1500 türkische Soldaten an der Grenze zu Nordirak, die ein Einsickern von PKK-Kämpfern in die Türkei verhindern sollen.

Laut Auskunft der kurdischen Volksverteidigungskräfte (HPG) befindet sich ein seit dem 11. Juli gefangener Soldat an einem sicheren Ort. Der türkische Generalstab hat den Befehl ausgegeben, den Entführten zu erschießen, um einen möglichen Tod der Guerilla anlasten zu können. Hingegen erklärte die HPG, der Soldat werde als Kriegsgefangener behandelt.

Murat Karayilan vom Volkskongress Kurdistan (Kongra-Gel) forderte in einem Interview mit AP die USA auf, sich für die Rechte der Kurden einzusetzen. (Azadi/FR/jw, 16.7.2005)

Türkei leugnet weiter Völkermord an Armeniern

Hikmet Özdemir, Leiter der türkischen Historiker-Kommission zur Untersuchung des Völkermords an den Armeniern 1915/1916, hat den Genozid geleugnet. Vielmehr hätten die Armenier gegen die Türken gekämpft und eine halbe Million Türken umgebracht. Aus militärischen Gründen sei es notwendig gewesen, Armenier zu deportieren. Dass viele gestorben seien, sei Folge des Krieges und der Witterung gewesen. Der Bundestag hatte kürzlich den Völkermord an den Armeniern verurteilt. (Azadi/FR, 16.7.2005)

Türkische Justiz verweigert Rechtshilfe Tod von Andrea Wolf bleibt ungeklärt

Laut *Focus* hat die Frankfurter Staatsanwaltschaft die Ermittlungen zur Klärung des Todes der deutschen PKK-Guerilla, Andrea Wolf, eingestellt. Weil die türkische Justiz "die Souveränität und die öffentliche Ordnung der Türkei" verletzt gesehen habe, habe sie Rechtshilfe verweigert. Am 23. Oktober 1998 war Andrea Wolf laut Augenzeugenberichten nach Gefechten von türkischen Soldaten gefangen genommen und kurze Zeit danach ermordet worden. (Azadi/jw, 18.7.2005)

Völkermord an Armeniern wieder Schulthema

Mit Beginn des neuen Schuljahres wird an den Schulen Brandenburgs ein geänderter Rahmenplan "Geschichte" in Kraft treten: So soll das Thema "Völkermorde und staatliche Gewaltverbrechen" u. a. (wieder) am Beispiel der Armenier behandelt werden. Im Jahre 2002 war aus dem Rahmenplan der Zusatz "z.B. Genozid an der armenischen Bevölkerung Kleinasiens" 1915/16 durch das Osmanische Reich gestrichen worden. Die Türkei hatte im Gespräch mit Brandenburgs Ministerpräsident auf der Streichung dieses Passus bestanden. Nach massiven Protesten

gegen die Intervention, wurde die Streichung als "Fehler" anerkannt und eine neue Handreichung für Lehrer/innen angekündigt, die nun vorliegt und der die offizielle Stellungnahme des türkischen Generalkonsulats Berlin vom April 2005 beigelegt ist. Thematisiert wird in dem Kapitel auch die Haltung und der Anteil des Deutschen Reiches - Bündnispartner der Türkei 1915 - am Geschehen. (Azadi/FR, 20.7.2005) Bittere Bilanz Einer von der DEHAP erstellten Bilanz zufolge sind 10 Prozent der Folteropfer in der Türkei Kinder und Jugendliche. 26 Millionen Menschen in der Türkei sind unter 18 Jahren; mindestens 6000 Kinder und Jugendliche leben auf der Straße. (Azadi/ÖP/ISKU, 26.7.2005)	SPD-Frau fordert Panzerlieferung an die Türkei Die SPD-Wehrexpertin, Verena Wohlleben, fordert die Lieferung von Leopard-2-Kampfpanzern an die Türkei. Wenn der Bundessicherheitsrat vor den anstehenden Bundestagswahlen nicht mehr tagt, reiche für das Panzergeschäft mit der Türkei eine schriftliche Billigung der beteiligten Ministerien, erklärte Wohlleben gegenüber der Tageszeitung <i>Die Welt</i>. „Besonders brisant ist Wohllebens Initiative vor dem Hintergrund der jüngsten Drohungen Ankaras, zur Bekämpfung der PKK auch einen Einmarsch der Armee in den Nordirak nicht auszuschließen“, so Nick Brauns in der <i>jungen welt</i>. (Azadi/jw, 25.7.2005)
--	--

Revolutionär wird der sein, der sich selbst revolutionieren kann.

(Ludwig Wittgenstein)

Unterstützungsfälle **Monat Juli 2005**

Die Restrate für eine Bücherlieferung an Mehmet T. (§129/Auslieferungsverfahren) in Höhe von 181,83 Euro wurde von AZADÎ gezahlt.

Im Zuge des Aberkennungs- bzw. Wiederanerkennungsverfahrens im Falle von Sahin E. (ehem. §129-Gefangener) entstanden Anwaltskosten von insgesamt 627,78 Euro, von denen sich AZADÎ mit einem Betrag von 400,-- Euro beteiligt hat.

Aufgrund einer Denunziation fand bei Idris S. eine Hausdurchsuchung statt. Die Staatsanwaltschaft leitete ein Ermittlungsverfahren ein, das jedoch ohne Gegenleistungen eingestellt worden ist. Es entstanden Anwaltsgebühren in Höhe von 392,08 Euro, von denen AZADÎ 250,-- Euro übernommen hat.

Wegen einer nicht angemeldeten Demonstration im Zusammenhang mit der in den Niederlanden in Abschiebehaft befindlichen Kurdin Nuriye Kebir wurde Leyla K. angeklagt (Verstoß gegen das Versammlungsgesetz). Daraus resultierte eine Geldstrafe, Gerichtskosten (65,60 Euro) und Anwaltsgebühren (455,88 Euro). Unterstützung durch AZADÎ: 314,-- Euro.

Die Staatsanwaltschaft hatte gegen Cengiz I. wg. Verstoßes gegen das Vereinsgesetz ermittelt. Von einer Klageerhebung wurde (vorläufig) abgesehen unter der Voraussetzung, dass der Betroffene ab Mai eine Auflage von 600,-- Euro – monatliche Rate: 100 Euro – zahlt. Da Cengiz I. ALG II-Bezieher ist, konnte er nur eine Rate zahlen. In Anbetracht seiner Situation hat sich AZADÎ bereiterklärt, ihn mit 300,-- Euro zu unterstützen. Würde nicht gezahlt, hätte er mit der Einleitung eines Prozesses rechnen müssen. Die Staatsanwaltschaft war nicht bereit, eine geringfügigere Ratenzahlung zu akzeptieren. Gegen den Kurden ist außerdem ein weiteres Strafverfahren anhängig.

Insgesamt wurde im Monat Juli 2005 ein Unterstützungsbetrag in Höhe von 1.445,83 Euro ausgezahlt.

Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADÎ e.V. werden	Einzugsermächtigung:
Name:	Bank:
Straße:	BLZ:
PLZ/Ort:	Konto:
	Ort/Datum:
	Unterschrift:
Mein Beitrag beträgt€ im Monat Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5,- Arbeitslose Student/innen Schüler/innen € 3,-	Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Graf-Adolf-Str. 70a, 40210 Düsseldorf